



Covid-Schutzkonzept Gemeindeversammlung Dinhard vom 23. Juni 2020

1. Voraussetzungen

- Für Gemeindeversammlungen, die ab 6.6.2020 wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-Verordnung 2 Art. 6 Abs. 3 erarbeitet und umgesetzt werden
- Es muss eine verantwortliche Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist
- Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 6e derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben

2. Erwägungen

- Versammlungen von bis zu 1'000 Personen sind erlaubt, erwartet werden ca. 50-70 Personen
- Der Anlass findet in der Turnhalle Dinhard statt, wo es möglich ist, die Abstände von mind. 1.5 m einzuhalten
- Zum Schutz der Teilnehmenden wird eine Kontaktliste geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte sichergestellt.

3. Aufnahme Kontaktdaten

- Die Angabe der Personalien dient dem Schutz der Teilnehmenden, ist nicht Pflicht und entsprechend kein Grund zum Ausschluss aus der Versammlung
- Die Daten werden für 14 Tage sicher verwahrt und im Anschluss vernichtet

4. Hinweisplakate

- Beim Eingang der Turnhalle wird das aktuelle Plakat des BAG mit den Covid-Regeln aufgehängt

5. Eingangsbereich

- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe zur Verfügung, die Benützung ist freiwillig
- Beim Eingang kann der Mindestabstand von 1.5 Metern kurzfristig unterschritten werden

6. Bestuhlung

- Die Bestuhlung in der Halle wird nicht zusammengehängt und ausreichend Platz zwischen den einzelnen Stühlen eingerechnet.
- Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben, können ihre Stühle ganz zusammenrücken
- Rundherum um die Bestuhlungszone muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern frei bleiben

7. Präsentationen

- Für die Redner und Schreiber stehen so viele Tische zur Verfügung, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann
- Während der Präsentationen soll der 1.5-Meter-Abstand soweit möglich eingehalten werden
- Bediengeräte wie Laserpointer werden vor der Übergabe desinfiziert

8. Menschenansammlungen

- Die Teilnehmenden sollen grundsätzlich im «Tröpfchen-System» ein- und austreten
- Um Menschenansammlungen auf engem Raum zu verhindern, findet der anschliessende Apéro im Freien statt

9. Verantwortliche

- Verantwortlicher für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist: Gemeindeschreiberin Sibylle Niederer
- Menschenansammlungen werden vom Verantwortlichen zur Auflösung ermahnt
- Den Anweisungen des Verantwortlichen sind von allen Beteiligten Folge zu leisten